

? Teildienstfähigkeit, Nachteile?

Beitrag von „CDL“ vom 20. Februar 2025 03:18

Zitat von Kreidemeister

Kann man dann nicht immer noch zurück ziehen oder wird „vorgewarnt“, worauf es hinaus läuft?

Ich meine, klassischer Fall (wie ich hörte):

Teilzeit abgelehnt. Kollege bekommt Schlafstörungen und Depressionen. Lebensunlust etc. Diagnostiziert vom Psychiater. Der Kollege will sich aber aus Solidarität mit den Kollegen (die ihn vertreten müssen) nicht krank schreiben lassen, obwohl der Psychiater dazu rät.

Er will vielmehr die Teildienstfähigkeit und langfristig die Schule wechseln, um dort dann ggf. unter anderen Umständen wieder voll dienstfähig zu sein.

Und sowsas soll zur DU führen?

Nein, natürlich kann man nicht spontan den Antrag zurückziehen, nur weil einem nicht gefällt, was der Amtsarzt erst einmal anordnet. Ggf. gibt es rechtliche Schritte gegen eine amtsärztliche Weisung, so diese fehlerhaft wäre. Auch diese müssen aber angemessen begründet sein.

Sollte dein Fallbeispiel deine Situation beschreiben, dann ja, könnte das durchaus eine (zeitweise) DU rechtfertigen, schließlich hat der Dienstherr eine Fürsorgepflicht. Wenn du dich also bei bestehender Suizidalität weigerst, erforderliche Behandlungsschritte- die eine Krankschreibung zumindest zeitweise unumgänglich machen können- anzugehen, dein Dienstherr das weiß und dich dennoch sehenden Auges einfach vor die Hunde gehen lässt, bis du es gar nicht mehr aushältst und dir im schlimmsten Fall tatsächlich etwas antust, dann ist das sichtlich kein Zeichen umgesetzter Fürsorge, nur weil dein Wunsch respektiert wurde. Eine DU kann man bei erwiesener Besserung des Gesundheitszustand dann aber auch nach einem oder zwei Jahren einfach noch einmal prüfen lassen, sollte es tatsächlich dazu kommen. Besser wäre es, erst einmal notwendigen Behandlungsschritten die dafür nötige Zeit und Priorität einzuräumen, samt der offenbar ärztlich nahegelegten Krankschreibung. Ein Schulwechsel lässt schließlich eine schwere Depression nicht von Zauberhand verschwinden, genauso wenig wie die Teildienstfähigkeit.

Zitat von Kreidemeister

An der vorherigen Schule war Erhalt der Gesundheit kein Problem.

Wohin man mich aber versetzt hat ist es teils grauenvoll.

Ehrlich gesagt sehe ich auch nicht ein, dass ich auf Gehalt verzichten soll, nur weil die Bezirksregierung einen in den sozialen Brennpunkt schickt und man als Beamter gegen so eine Versetzung erstmal nichts machen kann.

Das sind weder Argumente für eine Teildienstfähigkeit noch dagegen, dich erst einmal vernünftig um deine bestehenden gesundheitlichen Probleme zu kümmern. Eine Krankschreibung verschafft dir Zeit zum gesund werden, kann aber auch im Rahmen eines Amtsarztbesuches- der früher oder später folgt ganz ohne Antrag auf Teildienstfähigkeit- dazu führen, dass eine Versetzung (an eine andere Schule oder auch in die Verwaltung, wenn keine DU vorliegt) möglich wird, sollte es jenseits der Unkenntnis des Beamtenrechts und des eigenen, eingegangenen Dienstverhältnisses medizinisch relevante Gründe geben für eine solche Versetzung/ Abordnung. Lass dich, wenn irgendwann so ein Amtsarztbesuch ansteht von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung beraten, was dann tatsächlich möglich/ sinnvoll ist vor dem Hintergrund deines Gesundheitszustandes.